

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Luxem für das
Haushaltsjahr 2021
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	358.930 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	440.450 €
Jahresfehlbetrag auf	81.520 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	323.920 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	381.900 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 57.980 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.710 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 15.710 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	15.710 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	5.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	10.010 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	370.630 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	434.310 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 63.680 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	15.710 €
zusammen auf	15.710 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 39,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.928.715,20 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019 mit 12.270,50 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insgesamt 1.916.444,70 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 92.340,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.824.104,70 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 81.520,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.742.584,70 Eur.

Luxem, den _____

.....

Freund
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Luxem, den _____

.....

Freund
Ortsbürgermeister